

**Vortrag im Bauausschuss der Stadt Speyer
am 11.11.2021, 17-18.30 Uhr**

**Dieter Krienke:
Stadtdenkmal Speyer – Ergebnisse der inventarisatorischen Vorprüfung**

Folie 01 (Titel)

Teil I: Einführung

1. Vorbemerkung

Speyer ist eine der denkmalreichsten Städte im Lande und damit ein vorrangiger Schwerpunkt unserer inventarisatorischen Tätigkeit. Ich nenne an dieser Stelle nur das Kellerprojekt für den Bereich des Judenviertels und den Industriebhof. Die Nachqualifikation der Denkmalzone „Altstadt südöstlich der Maximilianstraße“ im SchUM-Kontext sowie eine Abbruchserie lenkte unsere Aufmerksamkeit auf das „**Stadtdenkmal Speyer**“, das in bundesweiten Fachpublikationen zu den **historischen Stadtkernen von besonderer Denkmalbedeutung** gezählt wird. Aufgrund der Absprache zwischen Stadtspitze und Landesdenkmalpflege haben wir daher eine **Vorprüfung** durchgeführt, die klären soll, inwieweit die bisherigen Schutzausweisungen dem einzigartigen Stadtdenkmal gerecht werden.

Die **Fragestellung** lautet also: **Lässt sich eine „Denkmalzone Altstadt“, die deutlich über den bisherigen Schutzzumfang hinausreicht, fachlich begründen?** Mit anderen Worten: Wie kann das **offenkundige** Stadtdenkmal mit dem Instrument des **Denkmalschutzgesetzes** gefasst werden? Mit einer **qualifizierten Neudefinition** wäre jedenfalls eine zentrale Grundlage für den sachgerechten Umgang mit dem historischen Bestand zur Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen geschaffen.

Folie 02 (Denkmalkarte Altstadt Speyer)

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Denkmalkarte verzeichnet über **400 Kulturdenkmäler**, oft hohen Ranges, allen voran das Welterbe Kaiserdom und SchUM-Stätten. Das **Denkmalschutzgesetz** definiert die unterschiedlichen Schutzkategorien. Die Einzeldenkmäler sind hier rot markiert. Daneben benennt das Denkmalschutzgesetz die **Flächendenkmäler**: einmal die **baulichen Gesamtanlage**, hier in kräftigem Magenta, die einheitliche, funktional zusammenhängende Gebäudegruppen wie z.B. das Dominikanerinnenkloster bezeichnet. Die **Schutztiefe** deckt sich hier mit der des Einzeldenkmals, d.h. auch das Innere der Gebäude ist geschützt.

Für uns ist die **Denkmalzone** Thema, hier in blassem Magenta, die das **kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbild** sowie den **kennzeichnenden Ortsgrundriss** betrifft. Damit ist das **an die Originalsubstanz gebundene, äußere Erscheinungsbild** angesprochen.

Folie 03 (Denkmalzone Altstadt 1985 / Altstadtsatzung 1975)

3. Stand der Inventarisierung

Das Denkmalinventar von 1934 deutet den hohen Rang der städtebaulichen Gesamtheit lediglich an. Das ändert sich mit der **Denkmaltopographie**, die Herbert Dellwing bis 1985 bearbeitet. Die dort definierte **Denkmalzone Altstadt** wird in ihrem herausragenden historischen Zeugniswert begründet. Sie umfasst das Areal innerhalb der Stadtbefestigung als historischer Rechtsgrenze. Einbezogen sind die ummauerten **Vorstädte**: Gilgenvorstadt und Hasenpfehl.

Die Erfassung von Stadtkernen innerhalb der mittelalterlichen Befestigung als Denkmalzone findet sich mehrfach in der Denkmalliste. Beispiele sind etwa Neustadt, Oppenheim, Bacharach und Oberwesel. Speyer wäre jedenfalls im Landesvergleich das flächenmäßig **bei weitem größte und in der Substanz dichteste und wertvollste Stadtdenkmal**.

Folie 04 (aktuelle Denkmalzonen)

Diese Denkmaldefinition wird allerdings **nicht voll in Recht umgesetzt**. Zuerst wird 1992 die Denkmalzone Maximilianstraße **(1)** geschützt. 2010 erfolgt die Eintragung der Denkmalzonen nördlich bzw. südlich der Maximilianstraße **(2-3)**. Damit ergibt sich ein fragmentiertes Bild der Denkmalausweisung, das den heutigen fachlichen Standards kaum genügt - ist doch dieser Stadtbereich samt Dombezirk **(4)** als historische und städtebauliche Einheit zu begreifen. Zudem fehlen bislang konsistente **Denkmalbegründungen**, Grundvoraussetzung für die **Vermittelbarkeit und Rechtssicherheit**.

Folie 05 (Denkmalzonen 2021 - „Denkmalzone Altstadt“ 1985/90)

4. Fragestellungen, Methode, Bewertungskriterien

Die **Vorprüfung** bezieht sich somit auf die weiße Zone innerhalb der orangefarbenen Linie. Die grundsätzliche **Fragestellung** lautet: **Erfüllt dieses ausgedehnte Areal nach bald 40 Jahren seit Publikation der Denkmaltopographie noch die Kriterien des Gesetzes, angesichts zumindest partieller Überformungen?**

Der erste methodische Schritt besteht in der Schaffung einer **breiten empirischen Grundlage**: Das Untersuchungsgebiet wird flächendeckend begangen, Kartierungen

und eine Fotodokumentation werden erstellt. Hinzu kommt die kursorische Auswertung der historischen Basisdaten, der historischen Stadtpläne, Katasterkarten und Abbildungen. Die **inventarisatorische Analyse** wird aufgrund der im folgenden aufgeführten Bewertungskriterien vorgenommen.

Die Prüfung des Denkmalwertes erfordert, im Sinne von § 3 DSchG, eine ausschließlich **historische Argumentation**. Es ist nämlich der **besondere historische Zeugniswert**, der den Untersuchungsgegenstand aus der Breite der Überlieferung heraushebt. Es stellen sich uns somit zwei Kernfragen:

1. Welchen Stellenwert hat die Speyerer Altstadt im Hinblick auf die Geschichte der Stadt selbst, der Region und auch darüber hinaus: die politische Geschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Geschichte des Städtebaues, die Kunstgeschichte etc.? Welche relevanten Zeitschichten zeichnen sich ab?

Die **relevanten Zeitschichten** liegen auf der Hand: antike Wurzeln, zentraler Bezugspunkt des Kaiser- und Königtums, hochmittelalterliche Bischofsstadt, Reichsstadt mit der Zäsur der Stadtzerstörung von 1689, schließlich Hauptstadt der bayerischen Pfalz. D.h. der historische Rang der Stadt kann gar nicht hoch genug angesetzt werden. In Rheinland-Pfalz haben alleine Trier, Mainz und Worms eine vergleichbar bedeutende Geschichte vorzuweisen: Doch ist dort aufgrund der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg der Charakter des Stadtdenkmals nur ansatzweise erlebbar geblieben.

2. Wie drückt sich dieser herausragende geschichtliche Stellenwert in Bild, Struktur und Substanz der Stadt aus?

Hier stellt sich die Frage nach der **materiellen und strukturellen Überlieferung** aus den relevanten Zeitschichten. Vorwegnehmen lässt sich ohne weiteres, dass sich aus all diesen Epochenabschnitten bemerkenswerte Spuren, v.a. aus dem 18. und 19. Jh., sehr umfassend Bausubstanz erhalten hat. Die Abschnitte der allgemeinen Stadtgeschichte finden ihre Entsprechung in der **Stadtbaugeschichte**: Dombau und Stadtwerdung im 11.-13. Jh., Stadtausbau in Spätmittelalter und Renaissance, Zerstörung im 17. Jh., Wiederaufbauperiode im 18. Jh., Nachverdichtung und Stadterweiterungen im 19. Jh. bis in die 1910er/20er Jahre. Ein **denkmalbegründender Zeitschnitt** kann mit der Zäsur des Ersten Weltkrieges angesetzt werden.

Zentrale inventarisatorische **Bewertungskriterien** sind die **Anschaulichkeit der historischen Merkmale** und die daraus resultierende **Ablesbarkeit und Nachvollziehbarkeit historischer Entwicklungen**:

bezüglich Stadttypologie mit Grundriss und Erweiterungen, Kunstgeschichte, Haustylogien, Funktionszusammenhängen, Sakraltopographie, Wirtschaftstopographie, Sozialtopographie (Wohngebiete der Ackerbürger, Tagelöhner und Kleinhandwerker, Juden) und Strukturen (Hoforganisation), historische Maßstäblichkeit. **Konstituierende historische Merkmale** wären: Dichte und Geschlossenheit der historischen

Substanz mit baukünstlerischen und städtebaulichen Qualitäten, die **Erlebbarkeit des historischen Stadtraums im System visueller Beziehungen**.

Folie 06 (Überlagerung Katasterpläne 1820 / 2021 – Giebelhauszeile in der Maximilianstraße – Luftaufnahme von Osten)

Teil II: Ergebnisse der Erhebung (Auswahl)

1. Stadtbild und Stadtstruktur

Im Ergebnis der Vorprüfung sind aufgrund der offenkundigen Sachverhalte zunächst Aussagen zu Stadtbild und Stadtstruktur zu treffen.

1.1 Stadtgrundriss

Der Stadtgrundriss beinhaltet das Straßen- und Wegesystem, die Parzellierung sowie die Verteilung von Bauten und Freiflächen. Hier sehen Sie die Überlagerung des **Urkatasters von 1820** mit der Liegenschaftskarte. Es lassen sich zahlreiche Sachverhalte der Stadtbaugeschichte ablesen. So verläuft die Kleine Pfaffengasse im Zuge der antiken Hauptstraße. Der Dom ist der dominante Fixpunkt der mittelalterlichen Stadtentwicklung. Von dort strahlen die wichtigsten Straßen fächerförmig aus. Dabei markiert die Maximilianstraße zwischen Altpörtel und Dom die **Via triumphalis** der Kaiser und Könige, dabei gleichzeitig die Erstreckung eines beeindruckenden **Straßenmarktes**. Nicht weniger klar zeichnen sich die frühen Ausbauphasen ab. Der Verlauf der Stadtbefestigung, die auch den Umfang der Vorstädte definiert, bezeichnet anschaulich die Stadtgrenze im Mittelalter. In der Überlagerung zeichnen sich die **Nachverdichtungen** des 19. Jh. ab. Ihre systematische Anlage in Parallelgassen mit winzigen Parzellen im Norden lässt die Wohngebiete der Unterschicht erkennen. Das Straßen- und Wegesystem hat sich samt der zahlreichen Plätze weitgehend bis in die Kapillaren enger Sackgässchen intakt erhalten. Somit lässt sich dem Stadtgrundriss, ungeachtet einiger Veränderungen im Detail, durchaus ein **hoher historischer Zeugniswert** beimessen.

Auch diese **Giebelhausreihe in der Maximilianstraße** zeugt vom mittelalterlichen Stadtgrundriss. Hier wurde nämlich beim Wiederaufbau die schmalteilige mittelalterliche Parzellierung beibehalten, die andernorts zugunsten einer Traufenhausbebauung aufgegeben wurde.

Folie 07 (Stadtsilhouette: Blick vom Altpörtel nach Osten bzw. nach Westen)

1.2 Stadtsilhouette

Prägend wirkt das exponierte Altpörtel, neben dem Südwestturm des Domes jahrhundertalter **Aussichtspunkt**, der Stadtsilhouette und Dachlandschaft in

eindrucksvoller Weise erlebbar macht. Die Stadtsilhouette wird nachhaltig bestimmt vom Dom wie den Kirchtürmen und wirkt weithin in die Rheinebene. Das Bild bereichern gegen Osten die Türme von Dreifaltigkeitskirche, St. Georg, St. Ludwig und Heilig-Geist-Kirche. Der Blick nach Südwesten zeigt Gedächtniskirche und St. Josef als einprägsam korrespondierende Monumente des historistischen Kirchenbaues. Die Stadtsilhouette vermittelt somit eine Vorstellung der historischen **Sakraltopographie**.

Folie 08 (Dachlandschaft: Blick vom Altpörtel mit Korngasse, Gutenbergstraße, Rossmarktstraße - Gauben)

1.3 Dachlandschaft

Die Dachlandschaft hat sich größtenteils in ihrer historischen Vielfalt erhalten. Es finden sich sogar noch typische Biberschwanzdächer. Wichtiges Thema sind die auffälligen **Gauben**, auf deren Detailgestaltung man im 19. und frühen 20. Jh. großen Wert legte. Der umfassende Dachausbau in dieser Zeitspanne ist die Folge des gestiegenen Wohnraumbedarfs einer wachsenden Bevölkerung.

Folie 09 (Visuelle Beziehungen: Fischmarkt-Retscher-Dom, Lauergasse - St. Georg, Holzmarkt-Dom)

1.4 Visuelle Beziehungen

Für die städtebauliche Bewertung sind v.a. auch die historischen Blickbeziehungen entscheidend, herausragend natürlich die Blickachse Altpörtel-Dom. Hier einige Beispiele für **charakteristische Sichtachsen der Altstadtgassen**: der Turm von St. Georg, der bis in die Lauergasse hineinwirkt; die Rossmarktstraße, die am Altpörtel endet; der Blick vom Fischmarkt mit der Retscher-Ruine, Dom und Treppentürmchen der Dreifaltigkeitskirche. Die historische Freifläche des einstigen **Holzhofes** ermöglicht die Erlebbarkeit der spezifischen Topographie des vorgeschobenen Domhügels. Die frühere Situation veranschaulicht der Plan von 1820.

2. Straßenbilder im Kontext

Die Frage nach der **Geschlossenheit des historischen Stadtbildes** lässt sich aufgrund der bei den Ortsbegehungen gewonnenen Erkenntnisse beantworten.

Die Kartierung der Begehungen zeigt in roten Linien die weitgehend **geschlossenen historischen Straßenbilder** entsprechend den Häuserabwicklungen beiderseits der Straße. Auf den ersten Blick ist zu erkennen, dass auch über den Bereich um die Maximilianstraße hinaus ein durchaus **konsistenter historischer Kontext** Bestand hat, der im Straßenraum erfahrbar und anschaulich ist. Dies sei an einigen Beispielen erläutert.

Folie 11 (Domplatz / Stuhlbrudergasse / Tränkgasse / Nikolausgasse)

Auffällige Lücken zeigt die Denkmalkartierung im Norden des **Domplatzes**. Die Domkapitelhäuser bilden seit 1912 einen städtebaulich kalkulierten, räumlichen Abschluss. Doch bildet sich dieser Sachverhalt bislang nicht in der Denkmalkartierung ab. Für die Einbeziehung in eine Denkmalzone spricht der historische Bezug zum Dom. Die Bebauung beiderseits der Stuhlbrudergasse mit den Domstift-Pfründehäusern leitet mit den Domkapitelhäusern städtebaulich auf den Blickpunkt der Jesuitenkirche zu. Auch die anliegende Sandsteinmauer der Domkapitelhäuser ist zurzeit nicht geschützt.

Folie 12 (Nikolausgasse / Tränkgasse / Sonnengasse / Sonnenbrücke)

Im Umfeld der **Sonnenbrücke** und im visuellen Wirkkreis des Domes liegt ein städtebaulich wertvolles Ensemble mit barocken Einzeldenkmälern. Die mittelalterliche Sonnenbrücke verknüpft das Viertel zu Füßen des Domes mit der Hasenpfehl-Vorstadt. Attraktive Blickbezüge und Blickpunkte kennzeichnen den Bereich. Städtebaulicher Angelpunkt ist das Eckhaus „Zum Halbmond“ mit dem markanten Erker. Das Straßenbild hat sich hier mit dem Stand der Zeit um 1800 erhalten. Dazu gehören unverzichtbar, doch bisher ohne Schutz, schon wegen der Maßstäblichkeit das eingeschossige Haus Sonnengasse 8, ebenso auch die alte Treppe zum Speyerbach, weitere Argumente für eine Denkmalzone.

Folie 13 (Hasenpfehl / Sonnengasse)

Gehen wir nun weiter in die **Hasenpfehl-Vorstadt**. Wichtiger Blickpunkt nördlich des Speyerbaches ist der in die Achse der Sonnengasse gesetzte barocke **Torbogen des Dominikanerinnenklosters**. Oben links das eminent wichtige Haus Sonnengasse 8. Die Bauten leiten den Blick zur Brücke, zum „Halbmond“ und zum Dom, Perspektiven von hohen Stimmungswerten um die historische Platzsituation.

Folie 14 (Rheintorstraße)

In der anschließenden **Rheintorstraße** setzt sich die geschlossene historische Bebauung fort. Für diese **Geschlossenheit** sind auch (bislang nicht geschützte) Bauten des 19. Jh. von zentraler Bedeutung. Ganz typisch ist, dass die Häuser zu Traufzeilen zusammengeschlossen sind. So haben die Häuser oft Toreinfahrten oder Torbögen, die das Stadtbild mitprägen. Typisch sind hier - oben links - auch der spätklassizistische Backsteinbau und das Traufenhaus mit Torfahrt. Die Straße endet am Rheintorplatz, der sich mit seinen **historischen Raumkanten** weitgehend bewahrt hat.

Folie 15 (Hasenpfehlstraße)

Auch in der Hasenpfehlstraße zeigen sich die historischen Häuserabwicklungen kaum mit Lücken. Ein- bis zweigeschossige **Ackerbürgerhäuser** des 18.-19. Jh. begleiten ihren Verlauf bis zur Mündung der Bärengasse. Die Fassaden zeigen einfache spätklassizistische Gliederungen mit Torfahrten und Torbögen.

Folie 16 (Kutschergasse)

Auch die **Kutschergasse** befindet sich nicht im Schutzzumfang der ausgewiesenen Denkmalzonen. Einheitlich wirkt die weit überwiegend doppelgeschossige Traufenhäuserbebauung des 18. und frühen 19. Jh. mit historischen Details wie Klappläden und alten Türen. Zentraler Blickpunkt an der Ecke zur Großen Sämergasse ist das barocke Kanonikerhaus des St. Germanstiftes.

Folie 17 (Kutschergasse 11)

Auch das stattliche, städtebaulich überaus wichtige **Eckhaus Kutschergasse 11** gehört in diese Bauzeit. Es besitzt einen Bäckerladeneinbau und ein seltenes Sgraffito der 1950er Jahre von hoher Qualität.

Folie 18 (Kleine und Große Sämergasse)

Auch in der anliegenden Kleinen und Großen Sämergasse existiert noch ein zusammenhängender Altbestand des 18. und 19. Jh. Der kubische **Spätbarockbau unter Mansarddach** genießt bislang keinen Schutzstatus. In der Großen Sämergasse haben sich auch Kleinhäuser und Scheunen erhalten.

Folie 19 (Wormser Straße /Gutenbergstraße)

Auch im **Bereich Wormser / Gutenbergstraße** ist die historische Situation in weiten Zügen nachvollziehbar. Zentraler Angelpunkt ist der monumentale Neurenaissancebau des **Amtsgerichtes** von 1902. Städtebaulich kaum weniger wichtig als Blickfang ist der für sich genommene **unscheinbare Kopfbau des 19. Jh.** an der Straßengabelung. Für den gewachsenen Kontext erweisen sich auch die Bürgerhäuser des späten 19. Jh. rechter Hand unverzichtbar. Sieht man von der Unterbrechung durch die Sparkasse ab, können wir den Bestand zumindest bis zur Rützhaubstraße als für die Gesamtsituation als historisch besonders relevant einstufen. Bemerkenswert erscheint die einheitliche Gruppe spätklassizistischer Bauten samt dem Eckhaus mit dem einprägsamen Turmerker gegenüber.

Folie 20 (Lebkuchengasse / Hagedornsgasse / Große und Kleine Greifengasse)

Insbesondere das 18. und 19. Jh. prägen auch die **Gassen zwischen den Magistralen Wormser und Armbruststraße** mit einer ortstypischen Bandbreite von Haustypen, darunter etwa ein gründerzeitliches Doppelhaus in der Lebkuchengasse oder Häuser mit typischen spätklassizistischen Hoftoren des mittleren 19. Jh. Das Haus „Zum Fegfeuer“ bildet den eigentümlichen Blickpunkt der Großen Greifengasse. Auch charakteristische Kleinhäuser lassen sich beobachten. Der städtebauliche Kontext zeigt hier allenfalls weniger gravierende Brüche.

Folie 21 (Armbruststraße)

Ähnlich wie in der Wormser Straße reicht der weitgehend intakte historische Bestand zumindest bis auf die Höhe der Sparkasse. Die Giebelhäuser erinnern wahrscheinlich an vorbarocke Strukturen.

Folie 22 (Nördliche Altstadt: Mörschgasse – Steinmetzgasse – St.-Guido-Straße)

Im Norden der Stadt lag noch um 1820 weites Garten- oder Ackerland. Hier setzte mit dem Bevölkerungswachstum im 19. Jh. schon bald eine **Nachverdichtung durch serielle Wohnhausarchitekturen** ein – bevor in der zweiten Hälfte Vorstädte außerhalb der Mauern entstanden. Sukzessive wurden geradlinige Quergassen erschlossen: Auf Kleinstparzellen entwickelte sich zunächst eine **eingeschossige Zeilenbebauung für die städtische Unterschicht**, wie etwa in der Steinmetzergasse. Schon früh gab es Dachausbauten mit den typischen Giebelgauben. Bürger der Mittelschicht konnten sich z.B. in der Mörschgasse ansiedeln - hier eine zweigeschossige Bebauung mit Stichbogenfenstern. In der **St.-Guido-Straße** schließen sich gründerzeitliche Backsteinhäuser aus dem Ende des 19. Jh. zu eindrucksvollen einheitlichen Zeilen zusammen.

Folie 23 (Postplatz)

Der vom Altpörtel und der neubarocken **Oberpostdirektion** beherrschte Postplatz gehört mit weiteren signifikanten Bauten zu den städtebaulichen Höhepunkten der Stadt – auch wenn die leicht gekrümmte westliche Raumkante des Platzes eine wesentlich überformte Platzwand zeigt. Das Eckhaus zur Rossmarktstraße und Karmeliterstraße bildet die städtebauliche Überleitung von der Maximilianstraße her. Der postmoderne Akzent des **Kiosks von Gottfried Böhm** verdient eine eigenständige Bewertung.

Folie 24 (Rossmarktstraße, Karmeliterstraße)

Die dichten Traufzeilen im Norden der von **Ross- und Karmeliterstraße** zeigen noch das Straßenbild, wie es sich bis um 1900 ausgebildet hat. Zentrale Blickpunkte bilden die ehemalige Post und das Altpörtel.

Folie 25 (Gilgenstraße)

Die ehemalige **Gilgenvorstadt** hatte mit der anfangs bogenförmig südwärts ziehenden Gilgenstraße ihren Hauptverkehrsstrang. Hier wirkt der etwa zu ca. 60 % erhaltene Altbestand des 18.-19. Jh. eher heterogen. Allerdings ist auch hier eine gewisse Dichte von Einzeldenkmälern zu verzeichnen, darunter die prächtige St. Josefskirche. Bemerkenswert eine der letzten intakt erhaltenen Scheunen der Altstadt.

Folie 26 (Bartholomäus-Weltz-Platz)

Ein ausgedehntes Gebiet mit Gartenflächen gab es in der Gilgenvorstadt noch zu Beginn des 19. Jh. Im letzten Viertel des 19. Jh. setzte hier eine **systematische Nachverdichtung** ein, oft mit gehobenen Bauten für das Bürgertum, so z.B. auf dem Stadtgraben am Bartholomäus-Weltz-Platz mit einer inzwischen teilüberformten, einheitlichen Bebauung gegenüber der **Gedächtniskirche**. Die identisch gestaltete Brüstungszone bindet die noch spätklassizistisch geprägten Häuser zusammen. Akzente setzen die zeittypischen Balkone.

Folie 27 (Ludwigstraße)

In der Gilgenvorstadt liegt auch die **gründerzeitliche Ausbauspitze der Ludwigstraße**. Geschlossene Bürgerhauszeilen, Villen und villenartige Häuser des späteren 19. Jh. verleihen dem Abschnitt seine Prägung. Auch für diesen Stadtbereich ließe sich ggf. ein Schutz begründen. So besitzt das prägende, teils gotisierende Eckhaus Marienstraße und sein Nachbarbau zurzeit keinen Schutzstatus.

Folie 28 (Nachverdichtung Grüner Winkel, Allmendstraße)

Die **letzte große, historische Nachverdichtungsphase** verzeichnet im Norden der Altstadt im Bereich Grüner Winkel / Allmendstraße, gegen den mittelalterlichen Befestigungsring. Kleinteilige Bürgerhauszeilen mit variierten Biberschwanzdächern im typischen Heimatstil der 1910er/20er Jahre bestimmen hier den Eindruck des einheitlichen Straßenbildes.

Folie 29 (Nachverdichtung seit den 1970er Jahren)

Der dichte historische Kontext der Altstadt hat im Lauf der letzten 60 Jahre allerdings auch schwerpunktmäßig **durchgreifende Veränderungen durch Neubauten**

erfahren. Ich nenne nur Kaufhof, Krankenhaus, Sparkasse. Bestrebungen einer **angemessenen Einpassung** zeigen etwa die Kornmarktgalerie, im Wohnungsbau z.B. mit zeittypischen Qualitäten eine Häuserzeile zwischen St.-Georgen-Straße und Fischmarkt. Als Nachverdichtung fällt der **Maulbronner Hof** auf, dessen kleinteilige Zeilenbauweise mit dem Wechsel von Trauf- und Giebeldächern sowie städtebauliche Ordnung **Prinzipien der lokalen Nachverdichtungen des 19. Jh.** wiederaufnimmt.

Folie 30 (Kartierung des geschlossenen historischen Stadtbildes)

III. Fazit

1. Erkenntnisstand

Die **cursorische Vorprüfung** hat folgendes gezeigt: Der **Stadtgrundriss** hat sich noch weitgehend im Stand des Zeitschnittes 1914 erhalten. Straßen- und Wegenetz samt der Abfolge von Plätzen lassen die mittelalterlichen Strukturen vor der Stadtzerstörung 1689 und die spätere Siedlungsentwicklung deutlich erkennen. Die mittelalterliche Baugrenzen sind in der Parzellenstruktur ohne weiteres mit dem Verlauf der **Stadtbefestigung** ablesbar, die durch umfassende bauliche Überreste und die Freiflächen des Grabens anschaulich ist. **Stadttypologisch** kommt dem Stadtgrundriss angesichts der herausragenden historischen Bedeutung Speyers ein hoher Rang zu. Der **besondere historische Zeugniswert** besteht hier in der **Ablesbarkeit grundlegender historischer Funktionszusammenhänge** und insbesondere der **Sozialtopographie**.

Ebenso von hohem städtebaulichem Wert erscheint die **Stadtsilhouette**, dominiert durch den vieltürmigen Baukörper des Domes, der auch im dichten **System historischer visueller Bezüge** die zentrale Rolle spielt.

Für die **inventarisatorische Bewertung** ist v.a. neben der **Dachlandschaft** das **geschlossene historische Stadtbild** mit entscheidend, wie es in den Straßenzügen erlebbar ist. Hier zeichnet sich deutlich ab, dass im Anschluss an die bereits ausgewiesenen Denkmalzonen (grüne Linie) ganz offenkundig weitere, großflächige Bereiche im Kontext als denkmalwert zu qualifizieren sind. Die blaue Linie begrenzt dieses geschlossene, im Bestand historische geprägte Areal. Darüber hinaus ist dort der historische Bestand weniger dicht bzw. er zeigt einige Brüche. Andererseits haben sich auch hier interessante Abschnitte mit historischen Straßenbildern erhalten (rote Kreise). Hier gibt es noch weiteren Klärungsbedarf.

2. Perspektiven

Um der Komplexität des einzigartigen Stadtdenkmals Speyer gerecht zu werden, empfehlen wir eine eingehende fachliche Statusprüfung im Hinblick auf das Altstadtgebiet innerhalb der Mauern, das nicht zuletzt wegen der

Welterbstätten als äußerst sensibler städtebaulicher Bereich zu betrachten ist. Das Ziel ist eine **differenzierte Denkmalbegründung** mit der vollständigen Benennung der spezifischen **denkmalbegründenden Elemente samt parzellenscharfer Kartierung**. Dies setzt eine vertiefte historische Recherche (vollständige Auswertung des historischen Plan- und Bildmaterials und ausgewählter Archivquellen und der Literatur) voraus, deren Ergebnisse mit den heutigen Grundriss- und Baustrukturen zu korrelieren sind. Nur so kann der für die Begründung entscheidende historische Zeugniswert - auch für die Teilbereiche - herausgearbeitet sowie die **Differenzierung und die Konsistenz des Schutzzweckes** hinsichtlich des praktischen Umgangs mit dem Flächendenkmal definiert werden. Mit vorliegender Denkmalbegründung könnten wir dann das Verfahren zur **Eintragung in die Denkmalliste** einleiten. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass die vertiefte Überprüfung weitere Statusfragen hinsichtlich Einzelobjekten und baulichen Gesamtanlagen aufwerfen wird, die im selben Zuge ohne Weiteres mit zu klären sind.

Der **Schwerpunkt der bestandsorientierten Fragestellungen** liegt dann in dem Gebiet zwischen der blauen und der orangenen Linie. Eine weitere Fragestellung ergibt sich mit der städtebaulich eminent wichtigen Übergangszone der südwestlichen Gründerzeiterweiterungen mit der Gedächtniskirche. Hier befinden wir uns teilweise außerhalb der mittelalterlichen Baugrenze. Außerdem stellt sich die Frage nach der Wertigkeit bestimmter baulicher Lösungen ab den 1970er/80er Jahren.